

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



10. Oktober 2011

BMF-010311/0109-IV/8/2011

Information zu der am 10. Oktober 2011 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)

Mit [Durchführungsbeschluss 2011/662/EU](#) wurde der Anhang [des Durchführungsbeschlusses 2011/402/EU](#) neu gefasst. Die wesentlichste Änderung ist, dass unter anderem

- Sprossen von Leguminosen (=Hülsenfrüchte), frisch oder gekühlt (KN-Code: ex 0708) und
- Senfsamen (KN-Code: 120750)

mit Ursprung oder Herkunft aus **Ägypten dem Einführverbot** (vorerst befristet bis 31. Oktober 2011) unterliegen.

Diese Änderungen wurden bereits im Anlage 13 der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200 Anlage 13) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 10. Oktober 2011